

**... guter Service
ist unsere Stärke!**

Preisliste 2026

Sand & Kies
Transportbeton
Betonpumpe
Mauermörtel
Recycling

gültig ab 1. Januar 2026

INHALTSVERZEICHNIS

SEITE 2	Kontakt
SEITE 3	Sand & Kies
SEITE 4	Recycling
SEITE 5-7	Lieferzonen
SEITE 8-10	Transportbeton
SEITE 11	Betonpumpe
SEITE 12	Mauermörtel
SEITE 13	Bestellinformationen
SEITE 14-15	AGB's



KONTAKT

Telefon Büro
08861 908147-0

Telefon Bestellungen/Disposition
08861 908147-10

Fax 08861 908147-29
E-Mail info@lang-haberstock.de
Web www.lang-haberstock.de

ANFAHRT

A96: Ausfahrt 24-Landsberg am Lech-West auf B17 in Richtung Landsberg am Lech-West/Schwabmünchen/Schongau fahren
B17: Abbiegen auf Franz-Josef-Strauß-Straße (Schilder nach Schongau-Mitte/Altenstadt)
Altenstadt: Im Kreisverkehr Ausfahrt Schwabniederhofen nehmen

ÖFFNUNGSZEITEN

SOMMER (April bis November)

Montag-Donnerstag 7:30 - 17:00 Uhr
Freitag 7:30 - 16:00 Uhr

WINTER (Dezember bis März)

Montag-Donnerstag 7:30 - 17:00 Uhr
Freitag 7:30 - 12:00 Uhr

Zwischen 12:00 - 13:00 Uhr haben wir Mittagspause und die Waage ist nicht besetzt.

Durch die Veröffentlichung dieser Preisliste werden alle vorherigen Preislisten ungültig. Die in dieser Liste aufgeführten Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer, es sei denn, der Preis wurde ausdrücklich als Bruttopreis gekennzeichnet.



SAND UND KIES

Art.-Nr.	Material		EUR/to
200	Waschsand	0/4	24,00
201	Waschsand	0/8	24,00
180	Waschsand/Feinsand	gemisch	24,00
207	Feinsand	0/1	17,40
209	Edelbrechsand	0/2	20,50
210	Putz- u. Maurersand	0/4	20,50
206	Betonkies WBZ	0/16	20,40
202	Riesel	4/8	16,00
203	Riesel	8/16 eFT	15,10
204	Riesel	16/32 eFT	15,10
219	Rollkies	32/120	13,00
197	Rollkies	64/120	13,00
217	Steine	120/200	35,90
193	Steine/Findlinge	200/500	70,90

205	Wandkies	0/X	11,90
183	Wandkies gesiebt	0/16	14,50*
184	Wandkies gesiebt	0/32	14,20*
189	Wandkies gesiebt	0/63	13,70*

218	Humus Natur		15,20
199	Humus gesiebt		28,50*
198	Wasserbausteine	15/30	74,40*
188	Wasserbausteine	20/40 40/60	74,40*

Material Grube Denklingen

155	Wandkies	0/X	7,60
156	Wandkies gesiebt	0/16	10,30*
153	Wandkies gesiebt	0/32	10,00*
163	Wandkies gesiebt	0/63	9,40*
154	Wandkies bindig	0/32	10,30*

Sonstige Zuschläge

Art.-Nr.		EUR
1005	Mischfahrzeug	4,00/to
227	Wiegegebühr brutto	12,00/LS
1031	Heizzuschlag Kies	6,00/to

Art.-Nr.	Material		EUR/to
182	Splitt	1/3	46,90
211	Splitt	2/5 trocken	19,50
212	Edelsplitt	2/5	20,20
213	Edelsplitt	5/8	20,20
214	Edelsplitt	8/11	20,20
215	Edelsplitt	11/16	20,20
229	Edelsplitt	16/22	23,00
194	Splitt	22/32	23,00
224	Schotter	32/64	23,00
220	Brechkies	0/16	17,30
221	Brechkies	0/22	17,30
222	Brechkies	0/32	17,30
223	Brechkies (frostsicher)	0/16	17,30
216	Sand-Splitt-Gemisch	0/5	20,50
196	Schotterrasen	gesiebt	26,40

228	Frostschutzkies	0/X	12,40
181	Frostschutzkies gesiebt	0/32	14,70*
186	Frostschutzkies gesiebt	0/63	14,20*
225	Auffüllkies	0/X	auf Anfrage

81	Diabas Edelsplitt	1/3	69,50
83	Diabas Edelsplitt	2/5	69,50
85	Diabas Edelsplitt	5/8	69,50
86	Diabas Edelsplitt	8/11	69,50

158	Frostschutzkies	0/X	8,10
152	Frostschutzkies gesiebt	0/32	10,50*
159	Frostschutzkies gesiebt	0/63	10,00*
162	Rollkies gesiebt	32/120	8,70*

Art.-Nr.		EUR
1021	Maut (Sand & Kies)	8,50/Fuhre
1006	Förderband 16,5m	110,00/Fuhre
	Darin enthalten 45 Min. Entladezeit frei, darüber hinaus Regie	

* Material nicht immer vorrätig

Zuschläge, Zusätze und Frachtkosten sind nicht skontierfähig.
Preise verstehen Sie zzgl. jeweils gültiger Mehrwertsteuer.



RECYCLING

Typ!

Bauschutt
sortieren =
Kosten senken!

Verwertung

Artikel-Nr.	Material	Information	AVV-Nr.	EUR/to
360	Bauschutt gemischt Güteklasse I unbelastet oder mit Gutachten	Ziegelsteine, Tondachziegel, Mauerwerk, Beton, Fliesen, Granit, Waschbetonplatten, Keramik (ohne Armaturen), ohne Fremdanteile, keine losen Putz- und Zementreste!	170107	26,00
361	Bauschutt gemischt Güteklasse II	wie Güteklasse I unbelastet , Container Schutt, geringe Mengen an losen Putz- und Zementreste, max. 5 Vol.-% an Fremdanteile*	170107	56,00
362	Bauschutt gemischt Güteklasse III	wie Güteklasse II unbelastet , Container Schutt, lose Putz- und Zementreste, max. 30 Vol.-% an Fremdanteile*	170107	117,00
363	Ziegel natur und sortenrein	Mauerwerksziegel natur oder Tondachziegel	170102	16,00
380	Altasphalt teerfrei	PAK (<10 mg/kg)	170302	31,50
381	Altasphalt teerfrei Fräßgut	PAK (<10 mg/kg)	170302	29,40
382	Altasphalt teerfrei mit Fremdanteilen	max. 5 Vol.-% an Fremdanteile (z.B. Kies) PAK (<10 mg/kg)	170302	41,00
390	Beton bis 40cm ohne Baustahl	ohne Fremdanteile	170101	13,00
391	Beton 40cm bis X cm ohne Baustahl	ohne Fremdanteile	170101	20,00
392	Beton bis 40cm mit Baustahl	ohne Fremdanteile	170101	20,00
393	Beton 40cm bis X cm mit Baustahl	ohne Fremdanteile	170101	32,00
149	Humus Graswangen angeliefert	ohne Fremdanteile		15,40

*Fremdanteile = bspw. Gips, Putz, Holz, Schrott, Pappe, Papier, Kunststoff und Glas

Entsorgung

150	Bodenaushub	Eckpunktepapier ZO ohne Fremdanteile	170504	6,00
151	Bodenaushub unbedenklich	Kleinanlieferer ohne Analytik, mit VE		15,40

Der Anlieferer versichert, dass im Bauschutt keine gewässerschädlichen Materialien enthalten sind. Die Anlieferung von Bauschutt mit Fremdanteilen ist strengstens verboten!

Wie z. B.: Glas, Holz, Humus, Papier, Kunststoffe, Bau-Chemikalien, Farbstoffmengen, Teppichreste, Tapeten, Isoliermaterial, Kaminabbruch, Schamott, Teer, Asbesthaltiges Material, Eternit, Heraklith, Fermacell, Faserplatten, Faserbeton, Rigips, Gasbeton, Ytong

Des Weiteren gilt unsere Benutzungsordnung vom 01.04.95, sowie unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die Missachtung der Anlieferungsbedingungen, insbesondere die Anlieferung von unzulässigem Material, welches mit Schadstoffen belastet ist, kann strafrechtliche und zivilrechtliche Folgen nach sich ziehen.



Um lange Wartezeiten an der Waage zu vermeiden, bitten wir darum, die Verantwortlichen Erklärung (VE) bereits ausgefüllt mitzubringen oder vorab an die info@lang-haberstock.de zu schicken. Die VE ist auf unserer Webseite www.lang-haberstock.de bei Downloads in dem Unterreiter Lang & Haberstock GmbH zu finden.

RC-Baustoffe

Artikel-Nr.	Material	Informationen	EUR/to
341	RC-Beton 0-32	TL BuB E-StB güteüberwacht und QUBA zertifiziert Frostempfindlichkeitsklasse 1	11,30
342	RC-Beton 0-56	TL BuB E-StB güteüberwacht und QUBA zertifiziert Frostempfindlichkeitsklasse 1	10,80
343	RC-Mix 0-56	TL BuB E-StB güteüberwacht und QUBA zertifiziert Frostempfindlichkeitsklasse 2	5,50
352	RC-Asphalt 0-16	nicht güteüberwacht	6,50
354	RC-Mix 0/8	TL BuB E-StB güteüberwacht	13,80

Zuschläge, Zusätze und Frachtkosten sind nicht skontierfähig.
Preise verstehen Sie zzgl. jeweils gültiger Mehrwertsteuer.



LIEFERZONEN

Preise €/to ab Werk Altenstadt

Ort			EUR/to		
	Zone	Artikel Nr.	2-Achser Kipper	4-Achser Kipper	Sattelkipper
Altenau	3	304	16,28 €	11,34 €	7,73 €
Altenstadt	1	230	5,60 €	3,99 €	2,85 €
Andechs	4	318	25,48 €	17,70 €	11,99 €
Apfeldorf	1	231	9,13 €	6,42 €	4,43 €
Asch	3	233	12,19 €	8,51 €	5,89 €
Bad Bayersoien	3	235	12,71 €	8,90 €	6,12 €
Bad Kohlgrub	3	234	15,61 €	10,88 €	7,43 €
Bernbeuren	1	236	10,70 €	7,50 €	5,17 €
Bernried	4	237	25,33 €	17,54 €	11,89 €
Bertoldshofen	4	330	11,38 €	7,97 €	5,47 €
Bidingen	3	296	11,40 €	7,98 €	5,49 €
Birkland	1	238	10,60 €	7,44 €	5,13 €
Böbing	1	239	13,30 €	9,31 €	6,40 €
Burggen	1	240	8,57 €	6,03 €	4,22 €
Denklingen	1	242	9,82 €	6,93 €	4,76 €
Dettenschwang	3	331	13,97 €	9,72 €	6,64 €
Dienhausen	1	243	7,96 €	5,61 €	3,93 €
Dießen am Ammersee	4	288	17,26 €	12,01 €	8,19 €
Ebenhofen	3	319	14,13 €	9,87 €	6,76 €
Epfach	1	244	9,34 €	6,58 €	4,58 €
Erbenschwang	1	245	7,25 €	5,14 €	3,59 €
Ettal	4	294	20,40 €	14,13 €	9,59 €
Farchant	4	332	22,44 €	15,55 €	10,55 €
Finning	3	316	18,86 €	13,09 €	8,90 €
Fischen am Ammersee	4	321	22,89 €	15,89 €	10,82 €
Forst	1	246	12,44 €	8,73 €	6,02 €
Frankau	1	247	9,02 €	6,35 €	4,39 €
Gelting	4	323	30,29 €	20,91 €	14,09 €
Haid	3	248	13,29 €	9,30 €	6,39 €
Halblech/Buching/Trauchgau	4	306	15,22 €	10,60 €	7,26 €
Hofheim	4	311	21,03 €	14,57 €	9,88 €
Hofstetten/Ummendorf	3	285	16,97 €	11,81 €	8,05 €
Hohenfurch	1	249	5,69 €	4,05 €	2,89 €
Hohenpeißenberg	1	250	11,30 €	7,92 €	5,44 €
Holzhausen	4	320	26,80 €	18,48 €	12,49 €
Huglfing	4	286	15,95 €	11,10 €	7,59 €
Huttenried	1	251	6,71 €	4,78 €	3,36 €
Igling	4	305	18,40 €	12,82 €	8,71 €
Immenhofen	4	329	15,63 €	10,89 €	7,43 €
Ingenried	1	252	7,45 €	5,29 €	3,69 €

Zuschläge, Zusätze und Frachtkosten sind nicht skontierfähig.
Preise verstehen Sie zzgl. jeweils gültiger Mehrwertsteuer.



LIEFERZONEN

Preise €/to ab Werk Altenstadt

Ort			EUR/to		
	Zone	Artikel Nr.	2-Achser Kipper	4-Achser Kipper	Sattelkipper
Issing	3	297	14,78 €	10,32 €	7,06 €
Kaufbeuren	4	287	17,35 €	12,06 €	8,23 €
Kaufering	4	333	15,71 €	10,94 €	7,46 €
Kinsau	1	253	7,53 €	5,34 €	3,72 €
Kochel	4	322	28,27 €	19,57 €	13,23 €
Krottenhill	1	254	8,70 €	6,11 €	4,26 €
Landsberg	4	291	16,57 €	11,53 €	7,88 €
Lechblick	2	255	9,45 €	6,65 €	4,62 €
Lechbruck	1	256	13,53 €	9,44 €	6,50 €
Leeder	2	257	11,20 €	7,86 €	5,41 €
Lengenfeld b. Oberostendorf	3	324	13,81 €	9,62 €	6,58 €
Ludenhhausen	1	326	14,21 €	9,92 €	6,79 €
Marktoberdorf	4	295	14,11 €	9,86 €	6,75 €
Mundraching	1	284	11,58 €	8,09 €	5,55 €
Murnau	4	307	21,66 €	15,04 €	10,19 €
Ob (Bidingen)	3	315	10,51 €	7,37 €	5,06 €
Oberammergau	4	282	19,57 €	13,57 €	9,22 €
Oberau	4	290	23,24 €	16,10 €	10,94 €
Oberhausen	2	293	15,95 €	11,10 €	7,59 €
Oberlöchlars	1	258	11,43 €	8,00 €	5,50 €
Obermühlhausen	4	310	16,60 €	11,55 €	7,89 €
Oberostendorf	2	325	14,42 €	10,03 €	6,89 €
Oderding	3	313	15,97 €	11,11 €	7,60 €
Osterzell	2	241	10,35 €	7,27 €	5,00 €
Peißenberg	1	259	14,45 €	10,05 €	6,90 €
Peiting	1	260	9,29 €	6,55 €	4,56 €
Penzing	4	301	20,24 €	14,03 €	9,53 €
Pflugdorf	3	298	13,36 €	9,35 €	6,42 €
Pfronten	3	328	27,34 €	18,92 €	12,81 €
Pitzling	3	232	17,57 €	12,23 €	8,33 €
Polling	3	312	16,72 €	11,62 €	7,93 €
Prem	1	261	14,92 €	10,42 €	7,15 €
Pürgen	4	334	14,37 €	10,00 €	6,87 €
Raisting	4	280	20,40 €	14,20 €	9,63 €
Reichling	1	262	14,47 €	10,06 €	6,91 €
Remnatsried	1	263	10,82 €	7,57 €	5,21 €
Rettenbach	1	264	9,73 €	6,84 €	4,71 €
Roßhaupten	3	289	16,09 €	11,22 €	7,66 €
Rott	1	265	11,21 €	7,85 €	5,38 €

Zuschläge, Zusätze und Frachtkosten sind nicht skontierfähig.
Preise verstehen Sie zzgl. jeweils gültiger Mehrwertsteuer.



LIEFERZONEN

Preise €/to ab Werk Altenstadt

Ort			EUR/to		
	Zone	Artikel Nr.	2-Achser Kipper	4-Achser Kipper	Sattelkipper
Rottenbuch	1	266	11,80 €	8,29 €	5,68 €
Sachsenried	1	267	7,16 €	5,06 €	3,58 €
Saulgrub	3	268	14,58 €	10,13 €	6,95 €
Schönberg	1	269	12,68 €	8,88 €	6,11 €
Schongau	1	270	6,62 €	4,73 €	3,33 €
Schwabbruck	1	271	5,64 €	4,01 €	2,87 €
Schwabniederhofen	1	272	5,64 €	4,01 €	2,87 €
Schwabsoien	1	273	5,64 €	4,01 €	2,87 €
Schwangau	4	292	19,21 €	13,36 €	9,07 €
Seestall	2	274	12,53 €	8,79 €	6,05 €
Steingaden	1	275	11,58 €	8,09 €	5,55 €
Stötten	3	299	13,13 €	9,14 €	6,29 €
Stöttwang	4	335	12,43 €	8,73 €	6,02 €
Tannenberg	1	276	8,22 €	5,81 €	4,04 €
Thaining	3	317	14,12 €	9,86 €	6,76 €
Traubing	4	336	23,74 €	16,45 €	11,15 €
Tutzing	4	302	23,21 €	16,09 €	10,93 €
Unterammergau	4	281	17,11 €	11,89 €	8,10 €
Unterdießen	3	314	12,04 €	8,40 €	5,79 €
Urspring	1	309	13,01 €	9,07 €	6,25 €
Vilgertshofen	3	327	13,38 €	9,36 €	6,43 €
Waal	1	303	15,55 €	10,84 €	7,40 €
Weilheim	3	283	19,81 €	13,79 €	9,35 €
Wessobrunn	1	277	13,03 €	9,08 €	6,26 €
Wielenbach	4	308	21,60 €	15,00 €	10,17 €
Wies	1	278	14,08 €	9,84 €	6,74 €
Wildsteig	1	279	13,76 €	9,58 €	6,59 €

Regie-Preise

3-Achser Mischer	92,00/Std.	Allrad 2-Achs-Kipper	90,00/Std.
4-Achser Mischer	96,00/Std.	4-Achser Kipper	96,00/Std.
Radlader 2,50 m ³	105,00/Std.	Sattelmischer/Kipper	104,00/Std.

Folgendes ist zu beachten:

- Bei Anfuhr mit LKW: Unter 9 to wird die Fracht mit 9 to berechnet (Mindestfracht)
- Bei Anfuhr mit 4-Achser-Kipper: Unter 15 to wird die Fracht mit 15 to berechnet (Mindestfracht)
- Bei Anfuhr mit Sattelkipper: Unter 25 to wird die Fracht mit 25 to berechnet (Mindestfracht)
- **Entladezeit** 45 Min. frei, darüber hinaus Regie

Zuschläge, Zusätze und Frachtkosten sind nicht skontierfähig.
Preise verstehen Sie zzgl. jeweils gültiger Mehrwertsteuer.



							Preise in €/m	
Verwendung des Betons	Expositionsklasse	Beton-Nr.	Festigkeitsklasse	Größtkorn	Konsistenz	Betonklasse	Festigkeitsentwicklung mittel	Festigkeitsentwicklung schnell
Sauberkeitsschicht Fundamente unbewehrt	X0	01511	C 8/10	32	C1	N	159,50	161,50
		01311		16	C1	N	161,50	163,50
		01313		16	F3	N	165,00	167,00
Innenbauteile unbewehrt	X0	02511	C 12/15	32	C1	N	165,10	167,10
		02311		16	C1	N	167,10	169,10
		02313		16	F3	N	169,10	171,10
Innenbauteile bewehrt (trocken oder ständig nass) Gründungsbauteile bewehrt	XC1, XC2	13513	C 16/20	32	F3	N	174,70	176,70
		13313		16	F3	N	176,70	178,70
		13213		8	F3	N	186,70	188,70
Bauteile in offenen Gebäuden (ohne Frost), Innenbauteile mit hoher Luftfeuchtigkeit, bewehrt	XC3	24513	C 20/25	32	F3	N	178,40	180,90
		24313		16	F3	N	180,40	182,90
		24213		8	F3	N	190,40	192,90
Bewehrte Außenbauteile	XC4, XF1	35513B	C 25/30	32	F3	N	182,10	185,10
		35313B		16	F3	N	184,10	187,10
Bewehrte Außenbauteile, hoher Wassereindringwiderstand (schwacher chem. Angriff)	XC4 ,XF1, XA1	35513	C 25/30	32	F3	N	186,50	189,50
		35313		16	F3	N	188,50	191,50
		35213		8	F3	N	198,50	201,50
Vertikale Außenflächen, bewehrt, Spritzwasser- u. Sprühnebelbereich	LP-Beton, XC4, XD1, XF2, XF3, XA1, XM1	45513	C 25/30	32	F3	E	190,90	193,90
		45313		16	F3	E	192,90	195,90
Bewehrte Innenflächen (luftgummibereift), starker Verschleiß	XC4, XD1, XF1, XA1, XM1, XM2**	56513	C 30/37	32	F3	N	192,00	195,00
		56313		16	F3	N	194,00	197,00
		56213		8	F3	N	204,00	207,00
Bewehrte Außenflächen, starker Frost, Frosttausalzangriff, starker Verschleiß	LP-Beton, XC4, XD3, XF4, XM1, XA3*	66523	C 30/37	32	F3	E		199,10
		66323		16	F3	E		201,10
Bewehrte Außenbauteile, chem. Angriff, Frost-, Frosttausalzangriff	XC4, XD2, XF2, XF3, XA2, XM1	77523	C 35/45	32	F3	N		197,20
		77323		16	F3	N		199,20
Bewehrte Außenbauteile, starker chem. Angriff, starker Frost, sehr starker Verschleiß, Vollgummibereift	XC4, XF3, XM2, XD3, XM3***, XA3*	87523	C 35/45	32	F3	N		200,80
		87323		16	F3	N		202,80

* mit Schutz m. Beton = die Schutzmaßnahme für den Beton ist bauseits herzustellen

** mit OFB = Oberflächenbehandlung des Betons ist bauseits herzustellen

*** m. Hartst. = die Hartstoffeinstreuung auf den Beton ist bauseits herzustellen

Zuschläge, Zusätze und Frachtkosten sind nicht skontierbar.

Preise verstehen Sie zzgl. jeweils gültiger Mehrwertsteuer.



Industriebau

Verwendung des Betons	Expositionsklasse	Beton-Nr.	Festigkeitsklasse	Größtkorn	Konsistenz	Betonklasse	Preise in €/m³	
							Festigkeitsentwicklung mittel	Festigkeitsentwicklung schnell
Betonböden in Hallen	XC4, XF1, XA1	35513	C 25/30	32	F3	N	186,50	189,50
		35313		16	F3	N	188,50	191,50
		35314		16	F4	N	191,00	194,00
Betonböden in Hallen, starke Verschleißbeanspruchung, Luft.-Vollgummibereift, Räumlerlaufbahn	XC4, XD1, XF1, XA1, XM1, XM2**	56513	C 30/37	32	F3	N	192,00	195,00
		56313		16	F3	N	194,00	197,00
		56314		16	F4	N	196,50	199,50
Bewehrte Außenbauteile, starker chem. Angriff, starker Frost, sehr starker Verschleiß Vollgummibereift	XC4, XF3, XM2, XD3, XM3***, XA3*	87324	C35/45	16	F4	N		205,30
Bewehrte Außenflächen, starker Frost, Frosttausalzangriff, starker Verschleiß, starker chem. Angriff	LP-Beton, XC4, XD3, XF4, XM1, XA3*	66523	C 30/37	32	F3	E		199,10
		66323		16	F3	E		201,10

FD - Beton nach DAfStb-Richtlinie "Betonbau beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen"

Bewehrte Außenbauteile, starker Frost, Frosttausalzangriff, starker Verschleiß, starker chem. Angriff, hoher Wassereindringungswiderstand	XC4, XD1, XA1, XM1, XM2**	56313FD	C 30/37	16	F3	N	196,00	199,00
	LP-Beton, XC4, XD3, XF4, XM1, XA3*	66323FD		16	F3	E		203,10

Landwirtschaftliches Bauen

Güllekanäle, -keller, bewehrt	XC4, XF1, XA1	35513L	C 25/30	32	F3	N	182,10	185,10
		35313L		16	F3	N	184,10	187,10
		35314L		16	F4	N	186,60	189,60
Güllekanäle, -keller, bewehrt, hoher Wassereindringungswiderstand	XC4, XF1, XA1	35513	C 25/30	32	F3	N	186,50	189,50
		35313		16	F3	N	188,50	191,50
Lagerböden bewehrt im Freien, überdacht ohne Einwirkung von Gülle, Silage, Dünger	XC4, XD1, XF1, XA1, XM1, XM2**	56513	C 30/37	32	F3	N	192,00	195,00
		56313		16	F3	N	194,00	197,00
		56213		8	F3	N	204,00	207,00
Futtermisch bewehrt, mit Einwirkung von Gärsäuren, Gärfutter(flach-) silos, bewehrt	XC4, XF3, XM2, XD3, XM3***, XA3*	87523	C 35/45	32	F3	N		200,80
		87323		16	F3	N		202,80
		87524		32	F4	N		203,30
		87324		16	F4	N		205,30
Bewehrte Außenflächen, starker Frost, Frosttausalzangriff, starker Verschleiß, starker chem. Angriff	LP-Beton, XC4, XD3, XF4, XM1, XA3*	66523	C 30/37	32	F3	E		199,10
		66323		16	F3	E		201,10

* mit Schutzrm. Beton = die Schutzmaßnahme für den Beton ist bauseits herzustellen

** mit OFB = Oberflächenbehandlung des Betons ist bauseits herzustellen

*** m. Hartst. = die Hartstoffeinstreuung auf den Beton ist bauseits herzustellen

Zuschläge, Zusätze und Frachtkosten sind nicht skontierfähig.

Preise verstehen Sie zzgl. jeweils gültiger Mehrwertsteuer.



Beton für Schlauchleitungspumpe

Preise in €/m³

Verwendung des Betons	Expositionsklasse	Beton-Nr.	Festigkeitsklasse	Größtkorn	Konsistenz	Betonklasse	Festigkeitsentwicklung mittel	Festigkeitsentwicklung schnell
Bewehrte Außenbauteile, hoher Wassereindringwiderstand, (schwacher chem. Angriff)	XC4, XF1, XA1	35314P	C 25/30	16	F4	N	195,00	198,00
		35214P		8	F4	N	205,00	208,00
Bewehrte Innenflächen (luftgummibereift), starker Verschleiß	XC4, XD1, XF1, XA1, XM1, XM2**	56314P	C 30/37	16	F4	N	198,00	201,00
		56214P		8	F4	N	210,50	213,50

Leichtverdichtbarer Beton F4

Bauteile in offenen Gebäuden (ohne Frost), Innenbauteile mit hoher Luftfeuchte, bewehrt	XC3	24314	C 20/25	16	F4	N	182,90	185,40
		24214		8	F4	N	192,90	195,40
Außenbauteil bewehrt	XC4, XF1	35514B	C 25/30	32	F4	N	184,60	187,60
		35314B		16	F4	N	186,60	189,60
Bewehrte Außenbauteile, hoher Wassereindringwiderstand, (schwacher chem. Angriff)	XC4, XF1, XA1	35514	C 25/30	32	F4	N	189,00	192,00
		35314		16	F4	N	191,00	194,00
Bewehrte Innenflächen (luftgummibereift), starker Verschleiß	XC4, XD1, XF1, XA1, XM1, XM2**	56514	C 30/37	32	F4	N	194,50	197,50
		56314		16	F4	N	196,50	199,50
		56214		8	F4	N	206,50	209,50
Bewehrte Außenbauteile, starker chem. Angriff, starker Frost, sehr starker Verschleiß Vollgummibereift	XC4, XF3, XM2, XD3, XM3***, XA3*	87524	C 35/45	32	F4	N		203,30
		87324		16	F4	N		205,30

Leichtverdichtbarer Beton F5

Bauteile in offenen Gebäuden (ohne Frost), Innenbauteile mit hoher Luftfeuchte, bewehrt	XC3	24315	C 20/25	16	F5	N	185,40	187,90
		24215		8	F5	N	195,40	197,90
Bewehrte Außenbauteile, hoher Wassereindringwiderstand, (schwacher chem. Angriff)	XC4, XF1, XA1	35315	C 25/30	16	F5	N	193,50	196,50
		35215		8	F5	N	203,50	206,50

Pflaster- und Randsteinbeton

	X0	02311	C 12/15	16	C1	N	167,10	169,10
	X0	13311	C 16/20	16	C1	N	170,50	172,50
	X0	24311	C 20/25	16	C1	N	173,30	175,80
	XC4, XF1	35311	C 25/30	16	C1	N	178,50	181,50

Einkornbeton und Estrich

Einkornbeton 100 kg	nicht genormt	8100		8+16			153,00	154,50
Estrich 300 kg	nicht genormt	4301		4+8			190,00	193,00
Estrich 350 kg	nicht genormt	4351		4+8			198,00	201,50
Estrich 400 kg	nicht genormt	4401		4+8			206,00	210,00
Estrich 600 kg	nicht genormt	4601		4+8			244,00	250,00

* mit Schutz m. Beton = die Schutzmaßnahme für den Beton ist bauseits herzustellen
 ** mit OFB = Oberflächenbehandlung des Betons ist bauseits herzustellen
 *** m. Hartst. = die Hartstoffeinstreuung auf den Beton ist bauseits herzustellen

Zuschläge, Zusätze und Frachtkosten sind nicht skontierfähig.
 Preise verstehen Sie zzgl. jeweils gültiger Mehrwertsteuer.



BETONPUMPEN

Der Pumpeneinsatz setzt folgende bauseitige Leistungen voraus:

- Ein **einwandfreier, tragfähiger Zufahrtsweg** sowie ein **gesicherter Standplatz** sind zu gewährleisten.
- Zum Anpumpen ist vom Auftraggeber **ausreichend Schlempe** zur Verfügung zu stellen.
- Eine eventuelle Straßensperrung muss vom Auftraggeber rechtzeitig veranlasst werden.
- Zum Auf- und Abbau der Rohr/Schlauchleitungen muss ausreichend Hilfspersonal zur Verfügung gestellt werden, ansonsten erfolgt eine Berechnung nach Regiesätzen.
- Möglichkeit zum **Reinigen der Rohrleitungen** auf der Baustelle.
- Im Spritzbereich der Pumpe und des Reinigungsplatzes dürfen keine Fahrzeuge oder sonstige gefährdete Teile abgestellt sein.
- Stundenberechnung auf Regie erfolgt von Ankunft Baustelle bis Abfahrt Baustelle.
- **Wartezeiten** auf der Baustelle werden zum **Stundenmietsatz (Regie)** abgerechnet.
- **Pumpeneinsatz am Samstag** nur auf Anfrage, mindestens 2 Wochen im Voraus, möglich!

Reichhöhe bis	M 24	M 36	M 38-5
Reichweite horiz. vom Drehkranz	20 m	32 m	32 m
Abstützbreite max.	6,8 m	6,8 m	7,3 m
Mindestnutzungspreis bis 1,5h	360,00/pauschal	500,00/pauschal	500,00/pauschal
Betonpumpeneinsatz über 1,5h (Regie)	zusätzlich 155,00/h		

Es sind jeweils 30 min An- und Abfahrt in dem Mindestnutzungspreis der Betonpumpen enthalten, alles darüber hinaus wird auf Regie abgerechnet.

Mindestnutzungspreis und Sonderleistungen sind nicht rabattfähig!

Zuschläge

Mindestfördermenge/Std.		15m³/h	15m³/h	15m³/h
Standortwechsel auf der Baustelle	EUR/pauschal	50,00	50,00	50,00
Keine Auswaschmöglichkeit	EUR/pauschal	130,00	130,00	130,00
Schlauch/Rohrverlängerung	EUR/lfm	6,00	6,00	6,00
Faserbetone	EUR/m³	2,00	2,00	2,00
Nachzuschlag von 22:00 bis 06:00 Uhr	EUR/h	35,00	35,00	35,00
Samstagszuschlag	EUR/h	35,00	35,00	35,00
vergebliche Baustellenanfahrt	EUR/pauschal	200,00	200,00	200,00

An- und Abfahrt in Zone 1 und 2 im Preis enthalten. Zone 3 auf Anfrage!

Zuschläge, Zusätze und Frachtkosten sind nicht skontierfähig.
Preise verstehen Sie zzgl. jeweils gültiger Mehrwertsteuer.



MAUERMÖRTEL

Wichtige Informationen:

- konstant gute Qualität
- kellenfertig
- sofort verarbeitbar bis zu 24 h ohne Aufbereitung
- für jedes Steinmaterial geeignet
- Beistellung von Mörtelkübeln 200 l



Abnahmemenge je Anlieferung	Kalk-Zement Mauermörtel (Sorte Nr. 100)		Zementmörtel (Sorte Nr. 101)	
	Artikel Nr.	EUR/m ³	Artikel Nr.	EUR/m ³
2,20 - 3,00 m ³	10029	241,00	10129	256,00
1,00 - 2,00 m ³	10028	271,00	10128	276,00
0,60 - 0,80 m ³	10027	301,00	10127	316,00
0,40 m ³	10026	315,00	10126	330,00
0,20 m ³	10025	329,00	10125	344,00

Zuschläge

	EUR
Heizzuschlag bei Außentemperaturen unter +5 °C	6,00/m ³
Zuschlag für Lieferungen unter 1,00 m ³ ab 10 km Entfernung	25,00/Lieferung
Zuschlag für Lieferungen über 25 km Entfernung	50,00/Lieferung
Zuschlag für Nachlieferungen bis 25 km Entfernung	50,00/Lieferung
Zuschlag für Nachlieferungen über 25 km Entfernung	auf Anfrage
Zuschlag bei Verlust oder Beschädigung der Mörtelwanne	100,00/St

Die Preise gelten im **Umkreis von 25 km ab Altenstadt** einschließlich Leihgebühr für Mörtelwannen.
Die Behälter sind nach Beendigung der Baustelle in einwandfreiem Zustand zurückzugeben.
Herstellung, Sondermischung vergleichbar mit M5/M10.

Betonblocksteine und Fertigteilplatten

Art.-Nr.		Maße	to	EUR/St
802	Fertigteilplatten	L200/H6,5/B28	0,08	44,00
803	Fertigteilplatten	L170/H6,5/B28	0,07	41,00
808	Aufnahme für Kugelkopfkanker LH-Block			60,00
807	LH-Block	L60/H60/B60	0,53	74,00
806	LH-Block	L90/H60/B60	0,80	91,00
805	LH-Block	L120/H60/B60	1,06	112,00
804	LH-Block	L180/H60/B60	1,59	144,00
813	LH-Block	L80/H80/B80	1,26	116,00
812	LH-Block	L160/H80/B80	2,52	191,00

*Maßtoleranz der Außenabmessungen +/- 10mm, Statik und fachgerechter Aufbau obliegt dem Auftraggeber/Käufer.

Fracht der LH-Blöcke mit Sattel-Plateauauflieger auf Regie	bis 40km	110,00€/h
(Zuladung 25to) Maut nach Aufwand	ab 40km	auf Anfrage

Zuschläge, Zusätze und Frachtkosten sind nicht skontierfähig.
Preise verstehen Sie zzgl. jeweils gültiger Mehrwertsteuer.



BESTELLINFORMATIONEN BETON

Lieferzeiten

	EUR	je
Montag bis Freitag erfolgt die Lieferung in der Zeit von 06:00 bis 18:00 Uhr zuschlagsfrei		
Lieferungen zwischen 18:00 und 22:00 Uhr wird ein Zuschlag von	9,90	m ³
mindestens jedoch	150,00	h
Lieferungen zwischen 22:00 und 06:00 Uhr wird ein Zuschlag von	15,60	m ³
mindestens jedoch	250,00	h
Für Samstagseinsätze* zwischen 06:00 und 12:00 Uhr wird ein Zuschlag von	5,50	m ³
mindestens jedoch	104,00	h
Für Samstagseinsätze* zwischen 12:00 und 15:00 Uhr wird ein Zuschlag von	15,00	m ³
mindestens jedoch	156,00	h
Für Samstagseinsätze* ab 15:00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen	nach Aufwand	m ³
Kosten für behördliche Genehmigungen zuzüglich	nach Aufwand	

* Lieferungen am Samstag nur auf Anfrage, mindestens 2 Wochen im Voraus möglich!

Veränderung von Frischbetoneigenschaften

Ab 3 Std. Verarbeitbarkeitszeit sind erweiterte Eignungsprüfungen gemäß Verzögerer-Richtlinie des DAfStB erforderlich.	auf Anfrage	
Veränderung des Betons durch die Baustelle über die Rezeptur hinaus ist nach DIN EN 206-1/DIN 1045-2 untersagt. Werden in Abstimmung mit dem Lieferanten, Zusatzstoffe oder Zusatzmittel bauseits gestellt, berechnen wir Mischkosten von:	3,00	m ³

Zonenzuschlag

Zone	EUR/cbm
1	23,00*
2	+ 2,20
3	+ 4,20
4	+ 5,70
5	auf Anfrage

* Der Frachanteil von 23€/cbm für Zone 1 ist im Preis für Transportbeton enthalten und nicht skontierbar.

Sonstige Artikel

	EUR	je
Mehrzement	3,00	10 kg
Betonzusatzmittel	3,00	ltr.
Fließmittel PCE	3,00	ltr.
Stahlfaser und Kunststoffaser	auf Anfrage	
Förderbandmischer (16,5 m)	110,00	Fuhre
Rüttlermiete	13,00	Tag
Heizzuschlag nach DIN (15.11.-15.03.)	6,00	m ³

Zuschläge

	EUR	je
Bei Selbstabholung ab Werk vermindert sich der Preis um	8,00	m ³
Mautumlage pro m ³ Beton (nicht skontierbar)	3,00	m ³
Energiezuschlag (nicht skontierbar)	3,00	m ³
CO2 Abgabe (nicht skontierbar)	4,00	m ³
Entladezeit bis 10 Minuten pro m ³ Beton	frei	
Entladezeit über 10 Minuten pro m ³ Beton	1,60	Minute
Mindermengenzuschlag - Bei Lieferung unter 5 cbm wird die Fracht für die fehlende Menge bis zur Mindermenge (5 m ³) berechnet.		

Zuschläge, Zusätze und Frachtkosten sind nicht skontierfähig.
Preise verstehen Sie zzgl. jeweils gültiger Mehrwertsteuer.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

für den Verkauf von Transportbeton und anderen Baustoffen

Die folgenden Bedingungen sind Inhalt aller Verkäufe von Transportbeton; dies gilt auch dann, wenn wir uns bei späteren Verträgen nicht ausdrücklich auf sie berufen, es sei denn, der Käufer sei kein Kaufmann im Sinne des HGB (Handelsgesetzbuch).
Allgemeine Einkaufsbedingungen des Käufers gelten uns gegenüber nicht.

1. ANGEBOT

Ein Angebot ist für uns unverbindlich, falls nicht etwas anderes vereinbart worden oder die Lieferung erfolgt ist. Für die richtige Auswahl der Betonsorte und -menge ist allein der Käufer verantwortlich.

2. LIEFERUNG UND ABNAHME

Die Auslieferung erfolgt bei Abholung im Werk, ansonsten an der vereinbarten Stelle; wird diese auf Wunsch des Käufers nachträglich geändert, so trägt dieser alle dadurch entstehenden Kosten.

Wir sind bemüht, vom Käufer gewünschte/angegebene Leistungszeiten (Lieferfristen und -termine) einzuhalten. Nichteinhaltung vereinbarter Leistungszeiten berechtigt den Käufer unter gesetzlichen Voraussetzungen zu Rücktritt vom Vertrag (§ 326 BGB). Soweit von uns nicht zu vertretende Umstände uns die Ausführung übernommener Aufträge erschweren oder verzögern, sind wir berechtigt, die Lieferung/Restlieferung um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben; soweit uns gleiche Umstände die Lieferung / Restlieferung unmöglich machen, sind wir berechtigt, vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten. Nicht zu vertreten haben wir z. B. behördliche Eingriffe, Betriebsstörungen, Streik, Aussperrung, durch politische oder wirtschaftliche Verhältnisse bedingte Arbeitsstörungen, Mangel an notwendigen Roh- und Betriebsstoffen, Transportverzögerungen durch Verkehrsstörungen oder sonstige Ereignisse, die bei uns, unseren Vorlieferern oder in fremden Betrieben eintreten, von denen die Aufrechterhaltung unseres Betriebes abhängig ist, soweit diese für uns unvorhersehbar und unvermeidbar sind.

Für die Folgen unrichtiger und / oder unvollständiger Angaben bei Abruf haftet der Käufer. Bei Lieferung an die vereinbarte Stelle muss das Transportfahrzeug diese ohne jegliche Gefahr erreichen und wieder verlassen können. Dies setzt einen ausreichend befestigten, mit schweren Lastwagen unbehindert befahrbaren Anfuhrweg voraus. Ist diese Voraussetzung nicht gegeben, so haftet der Käufer für alle daraus entstehenden Schäden ohne Rücksicht auf sein Verschulden. Das Entleeren muss unverzüglich, zügig (1 m³ in höchstens 5 Minuten) und ohne Gefahr für das Fahrzeug erfolgen können. Ist der Käufer „Kaufmann“ im Sinne des HGB, so gelten die den Lieferschein unterzeichnenden Personen uns gegenüber als zur Abnahme des Betons und zur Bestätigung des Empfangs bevollmächtigt, sowie unser Lieferverzeichnis / Betonsortenverzeichnis durch Unterzeichnung des Lieferscheins als anerkannt.

Bei verweigerter, verspäteter, verzögerter und sonst sachwidriger Abnahme hat uns der Käufer unbeschadet seiner Verpflichtung zur Zahlung des Kaufpreises zu entschädigen, es sei denn, Verweigerung oder Verspätung beruhen auf Gründen, die wir zu vertreten haben. Mehrere Käufer haften als Gesamtschuldner für ordnungsmäßige Abnahme des Betons und Bezahlung des Kaufpreises. Wir leisten an jeden von ihnen mit Wirkung für und gegen alle. Sämtliche Käufer bevollmächtigen einander, in allen den Verkauf betreffenden Angelegenheiten unsere rechtsverbindlichen Erklärungen entgegenzunehmen.

3. GEFAHRÜBERGANG

Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung des des Transportbetons geht bei Abholung im Werk in dem Zeitpunkt auf den Käufer über, in welchem das Fahrzeug das Werksgelände verläßt. Bei Lieferung nach außerhalb des Werkes geht diese Gefahr auf den Käufer über, sobald das Fahrzeug an der Anlieferstelle eingetroffen ist, spätestens jedoch, sobald es die öffentliche Straße verläßt, um zur vereinbarten Anlieferstelle zu fahren.

Wir räumen dem Käufer schon jetzt an der neuen Sache Miteigentum im Verhältnis des

Wertes der neuen Sache zum Wert unserer Waren ein. Der Käufer hat die neue Sache mit kaufmännischer Sorgfalt unentgeltlich zu verwahren. Für den Fall, dass der Käufer durch Verbindung, Vermengung oder Vermischung unserer Waren mit anderen beweglichen Sachen zu einer einheitlichen neuen Sache an dieser Allein- oder Miteigentum erwirbt, überträgt er uns zur Sicherung der Erfüllung der in Satz 1 aufgezählten Forderungen schon jetzt dieses Eigentumsrecht im Verhältnis des Wertes unserer Waren zum Wert der anderen Sache mit der gleichzeitigen Zusage, die neue Sache für uns unentgeltlich ordnungsmäßig zu verwahren. Für den Fall des Weiterverkaufs unserer Waren oder der aus ihm hergestellten neuen Sache hat der Käufer seine Abnehmer auf unser Eigentumsrecht hinzuweisen.

Der Käufer tritt uns zur Sicherung der Erfüllung unserer Forderungen nach Abs. 1, Satz 1 schon jetzt alle auch künftig entstehenden Forderungen aus einem Weiterverkauf unserer Waren mit allen Nebenrechten in Höhe des Wertes unserer Waren mit Rang vor dem restlichen Teil seiner Forderungen ab. Für den Fall, dass der Käufer unsere Waren zusammen mit anderen uns nicht gehörenden Waren oder aus unseren Waren hergestellte neue Sachen verkauft oder unsere Waren mit einem fremden Grundstück oder einer fremden beweglichen Sache verbindet, vermengt oder vermischt und er dafür eine Forderung erwirbt, die auch seine übrigen Leistungen deckt, tritt er uns schon jetzt wegen der gleichen Ansprüche diese Forderung mit allen Nebenrechten in Höhe des Wertes unserer Waren mit Rang vor dem restlichen Teil seiner Forderungen ab. Gleiches gilt in gleichem Umfang für seine etwaigen Rechte auf Einräumen einer Sicherungshypothek aufgrund der Verarbeitung unserer Waren wegen und in Höhe unserer gesamten offenstehenden Forderungen. Wir nehmen die Abtretungserklärungen des Käufers hiermit an. Auf unser Verlangen hat uns der Käufer diese Forderungen im einzelnen nachzuweisen und Nacherwerbern die erfolgte Abtretung bekanntzugeben mit der Aufforderung, bis zur Höhe der Ansprüche nach Abs. 1, Satz 1 an uns zu zahlen. Wir sind berechtigt, jederzeit auch selbst die Nacherwerber von der Abtretung zu benachrichtigen und die Forderungen einzuziehen. Wir werden indessen von diesen Befugnissen keinen Gebrauch machen und die Forderungen nicht einziehen, solange der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt. Der Käufer darf seine Forderungen gegen Nacherwerber weder an Dritte abtreten noch verpfänden noch mit Nacherwerbern ein Abtretungsverbot vereinbaren.

Bei laufender Rechnung gelten unsere Sicherungen als Sicherung der Erfüllung unserer Saldoforderung. Der Käufer hat uns von einer Pfändung oder jeder anderen Beeinträchtigung unserer Rechte durch Dritte unverzüglich zu benachrichtigen. Er hat uns alle für eine Intervention notwendigen Unterlagen zu übergeben und uns zur Last fallende Interventionskosten zu tragen.

Für den Fall, dass der Käufer an uns abgetretene Forderungsteile einzieht, tritt er uns bereits jetzt seine jeweilige Restforderung in Höhe dieser Forderungsteile ab. Der Anspruch auf Herausgabe der eingezogenen Beträge bleibt unberührt. Der „Wert unserer Waren“ im Sinne dieser Ziff. 6 entspricht den in unseren Rechnungen ausgewiesenen Kaufpreisen zuzüglich 20 %. Auf Verlangen des Käufers werden wir die uns zustehenden Sicherungen insoweit freigeben, als deren Wert die Forderungen nach Absatz 1, Satz 1 um 20 % übersteigt.

4. GEWÄHRLEISTUNG

Wir gewährleisten, dass die Betone unseres Lieferverzeichnisses nach den geltenden Vorschriften hergestellt, überwacht und geliefert werden. Für sonstige Betone gelten jeweils besondere Vereinbarungen. Die Gewährleistung entfällt, wenn der Käufer oder die nach Ziff. 2, Abs. 4 zur Abnahme als bevollmächtigt geltende Person unseren Beton mit Zusätzen, Wasser, Transportbeton anderer Lieferanten oder mit Baustellenbeton

vermengt oder sonst verändert oder vermengen oder verändern lässt. Mängel sind gegenüber der Betriebsleitung zu rügen; erfolgt die Rüge mündlich oder fernmündlich, bedarf sie schriftlicher Bestätigung; Fahrer, Laboranten und Disponenten insbesondere sind zur Entgegennahme der Rüge nicht befugt. Offensichtliche Mängel gleich welcher Art und die Leistung einer offensichtlich anderen als der bedungenen Betonsorte oder -menge sind von Kaufleuten im Sinne des HGB sofort bei Abnahme des Betons (§ 433, Abs. 2 BGB) zu rügen; in diesem Fall hat der Käufer den Beton zwecks Nachprüfung durch uns unangetastet zu lassen. Nicht offensichtliche Mängel gleich welcher Art und die Lieferung einer nicht offensichtlich anderen als der bedungenen Betonsorte oder -menge sind von Kaufleuten im Sinne des HGB unverzüglich nach Sichtbarwerden, spätestens jedoch vor Ablauf der gesetzlichen Frist, zu rügen. Nichtkaufleute haben Mängel gleich welcher Art und die Lieferung einer anderen als der bedungenen Betonsorte oder -menge in jedem Fall innerhalb der gesetzlichen Frist von 6 Monaten ab Ablieferung zu rügen. Probewürfel gelten nur dann als Beweismittel für die Güte, wenn sie in Gegenwart eines von uns besonders Beauftragten vorschriftsmäßig hergestellt und behandelt worden sind. Bei nicht form- und/oder fristgerechter Rüge gilt der Beton als genehmigt. Wegen eines Mangels, den wir nach Abs. 1 - 3 zu vertreten haben, kann der Käufer nach seiner Wahl angemessene Herabsetzung des Kaufpreises oder Lieferung mangelfreien Betons verlangen; fehlerhafte Ersatzlieferung berechtigt den Käufer als Nichtkaufmann auch zu Wandlung. Gewährleistungsansprüche eines Kaufmanns verjähren spätestens einen Monat nach Zurückweisung der Mängelrüge durch uns.

5. HAFTUNG AUS SONSTIGEN GRÜNDEN

Sonstige Schadensersatzansprüche des Käufers gegen uns, unsere Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Verschulden aus Anlass von Vertragsverhandlungen, aus Verzug und aus unerlaubter Handlung, sind ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten unserer Organe, eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen oder durch die Verletzung einer für die Vertragsdurchführung wesentlichen Verpflichtung verursacht ist. Dies gilt nicht für den Ersatz von Körper- und Gesundheitsschäden sowie für den Ersatz von Schäden an privat genutzten Sachen, die auf der verschuldensunabhängigen Haftung des Produkthaftungsgesetzes beruhen. Etwaiges Fördern unseres Transportbetons auf der Baustelle und etwaiges Vermitteln von Fördergeräten und/oder deren Einsatz sind nicht Gegenstand dieses Kaufvertrages.

6. SICHERUNGSRECHTE

Die gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher Forderungen, die wir gegen den Käufer haben, unser Eigentum. Der Käufer darf unsere Waren weder verpfänden noch sicherungsübereignen. Doch darf er ihn im gewöhnlichen Geschäftsverkehr weiterverkaufen oder verarbeiten, es sei denn, er hätte den Anspruch gegen seinen Vertragspartner bereits im voraus einem Dritten wirksam abgetreten oder mit diesem ein Abtretungsverbot vereinbart. Eine etwaige Verarbeitung unserer Waren durch ihn zu einer neuen beweglichen Sache erfolgt in unserem Auftrag mit Wirkung für uns, ohne dass uns daraus Verbindlichkeiten erwachsen.

Grundsätzlich sind unsere Rechnungen sofort nach Erhalt ohne jeden Abzug zu bezahlen. Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Vereinbarung. Wenn nach dem Abschluss des Vertrages in den Vermögensverhältnissen des anderen Teils eine wesentliche Verschlechterung eintritt, durch die der Anspruch auf die Gegenleistung gefährdet wird, z. B. also der Käufer seine Zahlungen einstellt, überschuldet ist, über sein Vermögen das Vergleichs- oder Konkursverfahren eröffnet oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt wird oder in sonstiger Weise in den Vermögensverhältnissen des Käufers eine wesentliche Verschlechterung eintritt, durch die unser An-

spruch gefährdet wird, so können wir die uns obliegende Leistung verweigern, bis die Gegenleistung bewirkt oder Sicherheit für sie geleistet wird. Ist der Käufer „Kaufmann“ im Sinne des HGB, beeinflussen seine Mängelrügen weder Zahlungspflicht noch Fälligkeit und verzichtet er darauf, irgendein Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen. Wechsel und Schecks werden nur nach Maßgabe besonderer vorheriger Vereinbarung entgegengenommen. Gerät der Käufer mit der Zahlung in Verzug, beanspruchen wir Verzugszinsen in Höhe der uns berechneten Bankkreditzinsen, mindestens jedoch in Höhe von 3 % über dem Diskontsatz der Deutschen Bundesbank sowie Ersatz unseres sonstigen Verzugschadens.

Aufrechnung durch den Käufer mit Gegenansprüchen gleich welcher Art ist ausgeschlossen, es sei denn, dass der zur Aufrechnung gestellte Gegenanspruch von uns nicht bestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

Ist der Käufer „Kaufmann“ im Sinne des HGB und reicht seine Erfüllungsleistung nicht aus, um unsere sämtlichen Forderungen zu tilgen, so bestimmen wir - auch bei deren Einstellung in laufende Rechnung -, auf welche Schuld die Leistung angerechnet wird.

7. PREIS- UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Erhöhen sich zwischen Abgabe des Angebotes oder Annahme des Auftrages unsere Selbstkosten insbesondere für Zement, Kies, Fracht und/oder Löhne, so sind wir ohne Rücksicht auf Angebot und Auftragsbestätigung berechtigt, unseren Verkaufspreis entsprechend zu berichtigen; dies gilt nicht für Lieferungen an einen anderen als einen Kaufmann im Sinne des HGB, die innerhalb von 4 Monaten nach Vertragsschluss außerhalb von Dauerschuldverhältnissen erbracht werden sollen.

Zuschläge für Lieferungen nicht voller Ladung, nicht normal befahrbarer Straße und Baustelle sowie nicht sofortiger Entladung bei Ankunft sowie für Lieferungen außerhalb der normalen Geschäftszeit oder in der kalten Jahreszeit werden individuell anlässlich der Preisabsprache vereinbart.

8. BAUSTOFFÜBERWACHUNG

Unseren Beauftragten (Eigenüberwacher) sowie denen des Fremdüberwachers und der Obersten Bauaufsichtsbehörde ist das Recht vorbehalten, während der Betriebsstunden jederzeit und unangemeldet die belieferte Baustelle zu betreten und Proben zu entnehmen.

9. ERFÜLLUNGORT UND GERICHTSSTAND

Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis sowie über sein Entstehen und seine Wirksamkeit entspringenden Rechtsstreitigkeiten (auch für Wechsel- und Scheckklagen) mit Vollkaufleuten ist für beide Teile Schongau.

10. NICHTIGKEITSKLAUSEL

Sollte eine dieser Bedingungen aus irgendeinem Grunde nichtig sein, so berührt das die Gültigkeit der übrigen Bedingungen nicht.



Lang & Haberstock GmbH
Niederhofener Str. 30
86972 Altmühlstadt

Telefon 08861 908147-0
Fax 08861 908147-29

E-Mail info@lang-haberstock.de
www.lang-haberstock.de